16) 60

M 27/7 95.

Zur
Beantwortung des Fragebogens
über
bäuerliche Volkskunde.

1. Der hiesige Ort heißt Berg. Frauenbrunn, was auch in der Mundart eine andere Lautung. Der Marktbereich geht nach B. Gorgen u. Schwarzberg.

2. Die Gemeinde besteht aus mehreren „Zirken" (die meist an der Halde der Berge stehen) mit Unterschiltach, Höll, Affenschlichen, Lichtbach, (Grosbach, Lichtb.), Schwarzenbach, Hub Schachenbach, Oala, Tromberg Kreuz etc. die Grosmatt (geschlossene) Höfe sind: der des „Jerchel-Dreffelbauers", des „Martinjörtelbauers", des „Ramsbauers", des Bürgermeisters (in Lichtbach), des Joh. Georg Berg u. des Joh. Georg Rauter, beide in Trombach, des Christian Stalder auf der Kreuz, des obern u. des untern Fulkenbauers, des „Hubjörtels", des „Schmeisters", des „Hansenbauers" u. des „Schachenbauers". *
Außer der Hauptstraße (von B. Gorgen nach Schwarzberg) u. einigen – soweit ich weiß – von der Gemeinde unterhaltenen Wegen sind die Wege Privatwege u. lassen daher viel zu wünschen übrig. Die Gemeinde ist, wie aus Obigem hervorgeht, keine geschlossene Gemeinde. Der Hauptbach ist die Schiltach, in die der Schwarzenbach, (Grosbach), Lichtbach, Ramsbach fließen.

3. Die häufigsten Familiennamen sind: Schuster, Fischer, Dreher, Schmied, Gerstenhofer, Hack, Haizmann, Langenbacher, Müller, Oberzfall, Reiger, Stalder &c. Vornamen: Johann Georg, Simon, Matthäus, Christian, Gottlieb &c., ferner: Ann Maria, Christina, Maria &c. Hofnamen sind: Hattich, Reitinger, Geß, Moser, Hildebrandt, Martin, Rick, Rockbrügge

4. Wohnhaus, Scheune u. Stall sind unter einem Dach. Die Häuser im Dorf, die aber bei Weitem die Minderzahl bilden, stehen meist mit der breiten Seite u. mit der Hauptthür gegen die Straße zu. Hofthore sind selten. Die Ställe im Dorf werden gemeinschaftlich benützt, sind nicht Privateigenthum.
Die Häuser sind meist von Holz gebaut, nur wenige von Stein (Bruchstein) u. Fach=

werk. Die älteren Häuser haben Blockwände oder zwar ist meist reiner Blockbau;
die einzelnen Balken sind in Binder eingefügt. Die Dächer sind meist Schwalbenschwänze,
zum Teil mit Stroh gedeckt. Die älteren Häuser haben Stallung, wenn nicht
Schweine sind häufig, Ziegen oder Hühner an den Häusern. Die Ställe gehen gegen
die Straße oder Hofgebäude. Die Häuser sind meist einstöckig, ~~im~~ Süden ist Wohn-
stube, Küche i. Stall, oben Kammern i. Heubühne. Der Herd ist unständig oft kein gemeiner
5 vacat. Der Ofen, beim Ofen ist vielfältig eine „Bank". Das Gehalt ist in der Kammer, oft der Wohnstube.
6. Volkstracht ist beim weiblichen Geschlecht mehr beibehalten als beim männlichen.
Die Frauen tragen Röcke mit Schürzen Röcke (d.h. Röcken) u. darunter Jäggen; die
Mädchen ebenso, doch die Röcke reichen weiter. Es ist dieselbe Tracht wie in Bl. Gerzgen.
Mancher, besonders die in der Stadt wohnen oder in die Fabrik gehen, tragen „Stadtsachen".
7. Hauptnahrung ist Milch, Kartoffeln, Schweinefleisch, besonders rohes Fleisch.
Viehsalzen i. Zuglöffel mehr jetzt mehr Aufgeweckt als früher, sie verlangen
z.B. beim Dreschen über das Maß als „Unterbrot" Brot i. Wurst, Bier i. Schnaps.
8. Landwirtschaft i. Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung. Unter den Gewerbe sind
Schreiner, Schmiedel oben an; die geschickteren Handwerker sind auch
vertreten. Die Schreiner besonders fertigen nach dem vorhandenen Bedürfnis.
Abschn. 9–11 ist Nichts bekannt.
12. a) Geburt. „Die Kinder bringt der Storch". Bei der Taufe pflegen junge Bräuche den
Kind etwas zuschenken, indem sie das „Pickel stecken" d.h. ein Pickelchen vor das
Fenster stellen, indem ein Mark i. 50 Pf. hineinlegt. Werden sie dabei betroffen,
so werden sie in's Hinter gesteckt, es wird ihnen Wasserwasser vorgesetzt, aber
die Kinder auf den Rücken gebunden, daß sie nicht zugreifen können; andern
Falls wird das Pickelchen mit Geiser von Zuckerwerk gefüllt i. so wird Fenster
gestellt i. die von den Alter. jungen Leuten wieder abgeholt. Die Wöchnerin bin-
det das sogenannte grosse i. kleine Band d.h. ein Stück Leinwand i. einen Faden 2–3 M. von jedem Ende.
Die Hebamme wird von den Paten bestellt. Die Paten gehen dem Kind bei der Taufe eine Gabe i. Geld i. auf Weihnachten das „gute Jahr"
Wenn die Patenkinder d.h. einen Weck
den Patenbrief bringen, sie mit Geld zu beschenken. Die Patin (es ist nur eine Frau),
hat die Pflicht das Kleidchen des Kindes zur Taufe anzuschaffen („Gottesgabe"),
ebenso die Konfirmationskleidung. Die Taufschmaus findet gewöhnlich im Wirtshaus statt.
b) Die Knaben, zum Teil auch die Mädchen, haben Vieh zu hüten. Die Geburtstag
wird nicht gefeiert.

c. Geiß- u. Brickstaben waren ub. Kurz Kerzt in der Regel nur bei großen Festzeiten vor.

d. Hochzeit: Bei der Werbung geht der Heiratskandidat mit einem Begleiter in das elterliche Haus seiner Geliebten, zunächst wird die Einleitung durch einen Rauch oder Jandel gemacht, der der Antrag gestellt. Ist Zusage der Annahme des Antrags erfolgt, dann kommt die Eltern mit der Braut in Ehe in das Haus des Antragstellers u. besichtigen Alles genau, auch erkundigen sie sich vorher auf demselben, seinem Leumund, Vermögen c. Wird es ihnen „passt", so kommt es zu Verlobung, die ohne weitere Feierlichkeit statt findet. Es gibt Brautführer u. Brautjungfrauen. Die Einladung geschieht bei einer gewissen, ersten Hochzeit durch den Hochzeitsbitter, der von Haus zu Haus geht u. in der Gemeinde und in andern Gemeinden befreundeten Personen einladet; bei einer kleinen Hochzeit lädt das Brautpaar ein. Einige Tage vor der Hochzeit soll der Brautwagen des „Brautvaters" die Aussteuer ub. auch die beim Schreiner bestellten Möbel). Früher fand auch ein Wettreiten („Hügelschießen") statt, das mit Kuchen u. Wein bewirtet wurde. Die „Morgensuppe" wird im Haus des Bräutigams u. der Braut gegeben u. dazu auch bei der Einladung zur Hochzeit ausdrücklich eingeladen u. den Gästen gesagt, sie können in das Haus kommen, wenn sie „Lust u. Liebe" haben. Der Hochzeitsbrauch der Braut tragenden, überholtenen Braut ist der Hügel, zu einer „reichen" Hochzeit können oft 20–30 Hügel tragende Mädchen, was eine große Ehre ist. Alle Gäste tragen Reisigsträuß (die vor der Ankunft gegen ein kleines Entgelt den Gästen angesteckt werden). Vor dem Essen gleich nach dem Kirchgang findet der Ehrentanz statt. An dem Hochzeitsmahl beteiligen sich nur die nächsten Angehörigen, die übrigen Gäste gehen auf eigene Rechnung. Das Brautpaar begrüßt jeden eintretenden Gast u. bringt ihm das Glas zu. Ein eigentlicher Nachtisch findet nicht statt. Vorüber nach der Hochzeit kommen die jungen Eheleute mit ihren Eltern zusammen ins Mittagessen, essen da zu Mittag u. zahlen die Kosten der Hochzeit. Verheiratet sich ein Mädchen von auswärts in die Gemeinde, so weit die Braut von der Mädchen ihres Heimatsorts an den Bräutigam verkauft, sie fordern von dem Ehemann zur Entschädigung eine gewisse Zahl Eimer Wein; es bietet etwas weniger u. wenn sie sich verpflichtet haben, geben sie die Braut hin. Die Eltern, wenn sie bei der Hochzeit eines Kindes das Haus ~~ihm~~ abgeben, gehen in's Leibgeding in etwa unweit dem Haus. Ledige Geschwister haben gewöhnlich bis zu ihrer Verheiratung den Sitz im Haus, fast lebenslänglich.

e) Hier ist nur zu bemerken, daß die Dienstboten auch „Geschulten" heißen.

f) Nachzucht wird viel getrieben. Meist geht das Vieh zur Weide, wenn der Eigentümer

Wiederum lebhaft. Was den Ackerbau betrifft, so wird im September u. Oktober die Winter-saat, im April u. Mai die Sommersaat (Gerste, Hafer, Flachs u. Hanf) gesät. Ein eigentliches Brachfeld gibt es nicht, nur eine Bezeichnung wird „Brache" nach Beendigung der Arbeit.
Zum Hausbedarf pflanzen sich nur einen kleineren Teil von Lauter 6–8 Schweinen fürsten. Obst gibt es nicht viel, Wein gar nicht.

13. Die Kirche.

1. Der Glauben der Bibel u. Kirche wird im Allgemeinen geschätzt. Zweifel u. Unglauben dagegen ist mehr verbreitet. Nur fehlt bei Vielen die Bewährung u. Bewährung des Glaubens im Leben.

2. Die Taufe geschieht etwa 8 Tage nach der Geburt in der Kirche; der (geistliche) Vater ist zugegen. Zu Paten werden Verwandte gewählt u. zwar seit 26 2 männliche Paten („der grosse u. der kleine Gott") u. eine Patin („das Gottle"). Dem Täufling wird ein schwarzes Häubchen u. Röckchen angelegt; der Hauptschmuck einer Letzten Patin ist der Spiegel. Die Gebärin muss das Röckchen des Kindes der Taufe zugängig; nur Pater Gebt es über die Taufe. Pfirsen beim Taufgang ist selten. Bei der Taufe anwesender Zeit fällt das Opfergeld vor u. nach der Taufe weg (das übrigens auch bei anderen Taufen zur Regel, aber doch dem Vater zu bezahlen überlassen ist).

3. Bei der Konfirmation bekommen die Kinder einen Konfirmationsanzug, die Mädchen, die Tracht tragen sollen, den ersten vollständigen Anzug, aber keine Spiegel, sondern Röcke. Der Anzug der Knaben bietet nichts besonderes, sie tragen nicht Cylinder, sondern Filzhüte. Die Mädchen ohne Tracht können in schwarzen Kleid u. Hut. Als Schmuckgegenstände sind silbernen Ringe u. silberne Ohrringe erlaubt. Beschenkt werden die Konfirmanden von den Paten in der zu 12a angegebenen Weise. Die Paten wohnen am Gottesdienst, aber gewöhnlich nicht an der Abendmahlsfeier Teil.

4. Ehe. Das Haar ist bei der Brautkränzung verschwunden ohne Schmuck. Vom Kranzbinden ist nichts bekannt. Beide Eltern u. die Paten gehen zur Hochzeit mit in die Kirche. Vor der Kirchgang wird die Braut „aus dem Haus gebeutet" (in ziemlich sinnlicher Weise). Eine Braut, die nicht mehr Jungfrau ist, darf keinen Schleier tragen. Der jetzige Pfarrer wirkt am Hochzeitsmahl nicht Teil, früher geschah manchmal.
Die Ehe wird hochgeachtet von den Bauern.

5. Gottesdienst im Hause: In den meisten Häusern wird „der Morgen- u. Abendsegen" gemeinsam gebetet, ebenso zu Tisch gebetet; in der Bibel wird weniger gelesen.

die Familienbibel soll früher öfter abergläubisch mißbraucht worden sein. Neuerdings werden Hochzeitsbibeln gegeben, in denen die Familienchronik angelegt ist zur Eintragung. Die Hausbibliothek enthält an geistlichen Büchern außer der Bibel u. dem Gesangbuch meist das Gebetbuch von Rust, manchmal auch ein Predigtbuch, ferner das von Stockmayer, weltliche Bücher nur viele, hie u. da eine Kirchengeschichte.

6. Gottesdienst in der Kirche. Der Kirchen- u. Abendmahlsbesuch ist ein durchschnittlich guter. Die ledigen Leute, je länger sie noch jünger (im Heiratsalter) sind, pflegen am Sonntag die verheirateten u. älteren ledigen Leute am Ostern zum H. Abendmahl zu gehen, besonders Leute von den Vierteln bei der Kommunion Anfang September, bei der zweiten Kommunion ist kein besonderer Drang bekannt außer daß die Eltern mit den Verheirateten zum Tisch des Herrn gehen. Kranke lassen sich namentlich in Todesgefahr das H. Abendmahl reichen. Männer u. Frauen haben ihre besonderen Plätze in der Kirche, ebenso die geistlichen u. weltlichen Ortsvorgesetzten, im Uebrigen steht jetzt die Wahl des Platzes Jedem frei, nur auf noch einige, wenige Familienplätze da sind.

Auf dem Kirchhof, der klein ist, herrscht nicht die beste Ordnung, auch werden die Gräber vielfältig vernachlässigt. Früher wurde das Anschlagen der Glocke beim Wetterläuten als Zeichen, daß bald Jemand starb, angesehen.

7. Das Verhältniß der Gemeinde zum Pfarrer: Das Volk vertraut im Allgemeinen dem Pfarrer u. geht ihm auf, doch pflegt auch von den Herren Pfarrer (st. Lehrer), sondern vom Pfarrer zu reden. Besondere Fehler werden, so viel bekannt, den Geistlichen als solchen nicht beigelegt.

8. Das Verhältniß der Kirche zur Volkssittlichkeit. Der Hexenglauben war früher mehr verbreitet, doch giebt noch Leute, die sich dazu glauben u. gewisse Personen – ohne Verurtheilung – in Verdacht haben und Hexereien zugehen u. sich durch Pflanzen der Wallpflanzen, wenn sie können, glauben schützen zu müssen. Mit Kartenschlagen giebt sich ein Mann, der dem Spielteufel ergeben ist, manchmal ab. Eine Frau geht sich mit Zauberbräuchen ab gegen Krätze, Schweinepest. Der geistliche Geist soll sich fast in jedem Hause finden, doch seien dem auch mancherlei äußerliche Mittel, er ist mir bis jetzt unbekannt. Der Pfarrer soll früher mehr gepflegt worden sein; auch der Vorgänger soll ein solcher sich gezeigt haben. Nicht Heiligsetzung der Sonn- u. Feiertage ist am Orte nicht so schlimm bestellt, doch werden von den Kirchgängern, die fast oft nicht weit in's Dorf kommen, am Morgen verschiedene Einkäufe gemacht, auch wohl Heu, das trocken ist, hereingefahren

Verbrechen wie Mordthaten, Diebstahl, werden verurtheilt, dagegen mit der Lüge u. gesellschaftlichen Fehltritten nicht so ziemlich leicht genommen.
Die Kirche wirkt auf Sitte u. Sittlichkeit ein, doch scheint die Wirkung noch keine tief-gehende zu sein.

9. Kirchliche Feiern. An der „Lobtagen" merkt es noch wer, daß gebetet wird, daß mehr zum Herz, früher auch in Abzeichen. Opferlier werden den Kindern gegeben.
Die Kirchweih wird durch ein gutes Essen zu Haus u. spärlichen Wirthshausbesuch gefeiert.

10. Tod. Das Begräbniß ist nach den Kinder, nicht verschieden. Der Christliche betheiligt sich bei jeder Beerdigung auch bei totgeborenen Kindern, nur diese werden still beerdigt u. überhaupt ungetaufte; sonst findet bei jeder Beerdigung Gesang der Schüler u. Kirchgang statt. Die Leichenrede ist üblich, ein Leichenmahl nicht, dagegen pflegen die Leidtragenden mit ihren Kränzen u. Bekannten, die oft von weiter her herzu kommen, in Wirthshaus noch länger beisammen zu sein, wobei vergessen sich recht auf u. Trinken zu viel. Die Betheiligung an Leichenfeiern ist eine sehr großen, es wird von jeder „Leichenpatrinnen in allen Häusern der Gemeinde einladen u. gewöhnlich ist jedes Haus doch wenigstens ein Glied betreten. Auch aus Nachbargemeinde kommen oft Gäste zur Leichenbegleitung.

14. Statt einer Erzählung in der Mundart, die nicht gegeben werden kann, mag hier die übliche Hochzeitseinladung mitgetheilt:
N. N. (z. B. 's Koffels's Georg) als Hochzeiter u. N. N. (s Gottlieb Mutlen) als Hochzeiterin lan ich iluda, Ihr möchtet mitser Liebsig (Dienstag) zur Morgapäga komma, du weit a Glas Bi geba u. Brot, zum Hochzeiter oder zur Hochzeiterin, mocht Lust u. Liebe haben u. mit Ihr in d'Kirch' um 11 Uhr u. nach der Kirch' in 's Wirthshaus gehn. Wan sie ich kima a dieses Thun in Freud' oder Leid', so wolla sie 's nocht thun, lieber aber in Freud' als in Leid.
Einige eigenthümliche Worte u. Redensarten mögen hier noch ihr Platz finden:
Mallerarz = allerdings; Kriegs'lich = eilends, geringwertig, so von körperlichen Gebrechen, auch von einer Sache z. B. Kriegs'licher Schuh. Statt Kriegs'lich wird von üblem Befinden auch „Lotterich" gebraucht; wenn es bei Jemand dem Tode zugeht, wird gesagt, es wird immer „später" bei ihm. Statt Kyehen wird „Kuhen" gesagt. Der Kwerk Gewesene, Kwerk Winter ein wunder; der Kwey „Kwey wie. Schreien verzwischen Schreien Schreien.
Ei = Ei. Eine in der Mitte wohnende Frau = 's Schwaib, Kwey = g'zwey.

Zunz = Zünz; Schwier = Swiza; Heidelberg = Heiber; Kreisselberg = Lübber; Lorenberg = Leinberg.

Frauenberg den 25. Juli 1895

Gorkel, Pfarrer.